

Anlage 1

Verhaltenskonzept im Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Arbeitsplatz

Stufenplan

Der nachfolgende Stufenplan beschreibt arbeitsrechtliche Maßnahmen und Hilfeangebote, wenn bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Verdacht einer Suchtgefährdung vorliegt. Die angebotenen Maßnahmen sind keine Therapie, sondern sollen zu therapeutischen Behandlungen und Einrichtungen hinführen.

1. **Der Vorgesetzte hat Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch z.B. aufgrund von Fehlleistungen**

Der/die Vorgesetzte solle sich vor dem Gespräch durch die Suchtkontaktstelle oder durch den Arbeitsmedizinischen Dienst beraten und Informationsmaterial geben lassen.

1. Stufe „Gespräch“

Beteiligte: Vorgesetzter und Betroffener

- Fehlverhalten sachlich aufzeigen,
- Informationsmaterial, z.B. Promilletabellen mitgeben,
- auf Beratungsmöglichkeiten, z.B. Suchtkontaktstelle oder Arbeitsmedizinischen Dienst hinweisen, Kontaktaufnahme empfehlen
- Leistungsüberprüfungen ankündigen,
- Folgetermin in 6 Wochen vereinbaren.

2. **Nach bis zu 6 Wochen**

Der/die Vorgesetzte beobachtet und dokumentiert die Entwicklung seit dem ersten Gespräch über einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen.

a. Ergebnis:

Das alkoholbedingte Fehlverhalten dauert an.
Die Suchtkontaktstelle oder der Arbeitsmedizinische Dienst wird eingeschaltet

b. Ergebnis:

Keine Auffälligkeit = vorläufiger Abschluss,
Nachprüfung nach 6 Monaten.

2. Stufe „Gespräch“

Beteiligte: Vorgesetzter und Betroffener, Suchtkontaktstelle oder Arbeitsmedizinischer Dienst

- Fehlverhalten sachlich aufzeigen.
- Hinweis auf Zusammenhänge zwischen Suchtmittelmissbrauch, Verhaltensauffälligkeiten am Arbeitsplatz und persönlicher Veränderung
- Verdeutlichung der möglichen sozialen Folgen
- problemspezifische Auflage, das Verhalten zu korrigieren
- verbindlichen Folgetermin in 6 Wochen festlegen

3. **Nach weiteren 6 Wochen**

Der Vorgesetzte überprüft wie bei Ziffer 2 und teilt das Ergebnis der Suchtkontaktstelle oder dem Arbeitsmedizinischen Dienst mit.

a. Ergebnis:

Dauert das Fehlverhalten an, ruft der/die Vorgesetzte Stufe 3 an.

b. Ergebnis:

Keine Auffälligkeit = vorläufiger Abschluss,
Nachprüfung nach 6 Monaten

3. Stufe „Gespräch“

Beteiligte: Vorgesetzter, Betroffener, Personaldezernent, Personalrat, Suchtkontaktstelle oder Arbeitsmedizinischer Dienst

- Fehlverhalten sachlich aufzeigen
- Vereinbarung über die Annahme eines Beratungs- und Therapieangebotes
- Hinweis und Belehrung über arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Vermerk über das Gespräch in die Personalakte
- verbindlichen Folgetermin in 3 Monaten vereinbaren

Wenn das alkoholbedingte Fehlverhalten trotz dieser Maßnahme noch andauert, so hängt der weitere Verfahrensverlauf (bis zu 3 Stufen) vom jeweiligen Einzelfall ab.

4. Weitere 3 Monate nach der Stufe 3

Der/die Vorgesetzte überprüft wie bei Ziff. 2 und teilt das Ergebnis der Suchtkontaktstelle oder dem Arbeitsmedizinischen Dienst mit:

- a. Ergebnis: _____ →
Die Vereinbarung wurde nicht eingehalten, das Fehlverhalten dauert an: Der/die Vorgesetzte ruft Stufe 4 an.
- b. Ergebnis:
Vereinbarung wurde eingehalten = vorläufiger Abschluss, Nachprüfung nach 6 Monaten

Wenn sich der Betroffene uneinsichtig zeigt (dann geht es mit 6. weiter)



4. Stufe „Gespräch“

Beteiligte: Personaldezernent, Betroffener, Personalrat, Suchtkontaktstelle oder Arbeitsmedizinischer Dienst, von außerhalb: Angehörige, Freunde oder Vertrauenspersonen des Betroffenen

- aus verschiedener Sicht wird das Fehlverhalten sachlich erörtert. Am Schluss dieser Krisenintervention wird dem Betroffenen ein Hilfsangebot gemacht
 - es erfolgt eine Abmahnung, die in die Personalakte kommt
 - verbindlichen Folgetermin in 6 Wochen vereinbaren
-
- Abmahnung mit Kündigungsandrohung

5. Nach weiteren 6 Wochen

Der/die Vorgesetzte überprüft wie bei Ziff 2 und teilt das Ergebnis der Suchtkontaktstelle oder dem Arbeitsmedizinischen Dienst mit:

- a. Ergebnis: _____ →
Wurde die Vereinbarung nicht eingehalten und dauert das Fehlverhalten an, ruft der/die Vorgesetzte Stufe 5 an.
- b. Ergebnis:
Vereinbarung wurde eingehalten = vorläufiger Abschluss, Nachprüfung nach 6 Monaten

5. Stufe „Gespräch“

Beteiligte: Personalabteilung, Betroffener, Personalrat, Suchtkontaktstelle oder Arbeitsmedizinischer Dienst

- Abmahnung mit Kündigungsandrohung
- Verweis auf das Hilfsangebot aus Stufe 4

6. Nach weiteren 8 Wochen

Der/die Vorgesetzte überprüft wie bei Ziff. 2 und teilt das Ergebnis der Suchtkontaktstelle oder dem Arbeitsmedizinischen Dienst mit:

- a. Ergebnis: _____ →
Wurde die Vereinbarung nicht eingehalten und dauert das Fehlverhalten an, ruft der/die Vorgesetzte Stufe 6 an.
- b. Ergebnis:
Vereinbarung wurde eingehalten = vorläufiger Abschluss, Nachprüfung nach 6 Monaten

6. Stufe „Gespräch“

Beteiligte: Personalabteilung, Personalrat, Betroffener,

- Anhörung des Betroffenen
- Kündigungsverfahren

Die o.g. Leitlinien bieten eine Richtungsweisung für den Umgang mit Suchtgefährdeten. Stets soll der Einzelfall in Absprache zwischen den Beteiligten berücksichtigt werden. Auch die zeitlichen Vorgaben dienen lediglich als Richtschnur. Da es sich bei der Suchterkrankung um eine chronische Krankheit handelt, bei der Rückfälle zum Krankheitsbild gehören können, ist auch dies im Einzelfall zu berücksichtigen.